

## Informationen für VdS-anerkannte Sicherheitsunternehmen E-Mail vom 11. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dieser E-Mail informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

### **1. Veröffentlichung der neuen Richtlinien VdS 2172**

Die neuen Richtlinien VdS 2172-1 Interventionsstellen Teil 1: Anforderungen sowie VdS 2172-2 Interventionsstellen Teil 2: Verfahren für die Anerkennung wurden nunmehr auf der VdS-Webseite unter <https://vds.de/kompetenzen/security/zertifizierung/sicherheitsdienstleister/interventionsstellen> veröffentlicht. Die zugehörige Preisliste haben wir als Anlage beigefügt.

Diese Richtlinien gelten für Neuaufträge ab dem 01.09.2020. Bestehende Anerkennungen behalten bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit ihre Gültigkeit.

Das im Anhang B der VdS 2172-2:2020 enthaltene Formular zur Dokumentation des Sicherungskonzeptes wird in den nächsten Tagen als Word-Datei für den freien Download ebenfalls auf die VdS-Webseite eingestellt.

Für Verlängerungs- und Änderungsaufträge gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.08.2021, innerhalb der auf Wunsch noch eine Anerkennung nach den alten Richtlinien (Ausgabe 2005-12) beauftragt werden kann.

### **2. Aktualisierte Fassung der VdS 2237**

In der derzeit gültigen Fassung der Prüfungsordnung VdS 2237 fehlen die Zulassungsbedingungen für Verantwortliche Personen in Interventionsstellen, die ebenfalls eine Prüfung zur NSL-Fachkraft nachweisen müssen, sofern Sie nicht unter den Bestandsschutz fallen oder gleichwertige Qualifikationen nachweisen können. Die Zulassungsbedingungen wurden in der aktualisierten Fassung wie folgt festgelegt: „Teilnahmeberechtigt sind Personen, die einen Tätigkeitsnachweis von mindestens 1000 Stunden in einer Leitstelle oder Interventionsstelle mit Sicherheitsaufgaben erlangt haben ...“. Aufgrund dieser Regelung können ab sofort auch Sicherheitsmitarbeiter, die 1000 Stunden in der Intervention nachweisen können, zur Prüfung zugelassen werden. Die geänderten Richtlinien werden ebenfalls in den nächsten Tagen auf der VdS-Webseite veröffentlicht.

### 3. VdS-konforme DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll – aktueller Stand

Wie im letzten Rundschreiben bereits mitgeteilt, besteht Unsicherheit in der Fragestellung, welche der 120 VdS-anerkannten Notruf- und Service-Leitstellen, DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll empfangen und verarbeiten können. Wir hatten angeboten, mittels Testaufschaltung diese Eignung nachzuweisen und im Erfolgsfall in unserem Web-Verzeichnis der VdS-anerkannten NSL als „besondere Leistungsmerkmale“ auszuweisen. Leider hat sich das angebotene Verfahren der Testaufschaltungen aufgrund des hohen Aufwands nicht bewährt. Es wird daher nicht weiter angeboten.

Erfreulicherweise liegen unseren Laboratorien jedoch zwischenzeitlich zwei Aufträge zur Anerkennung aktueller Alarmempfangseinrichtungen vor, mit denen norm- und richtlinienkonforme Aufschaltungen möglich sein werden. Im Einzelnen betrifft dies die Alarmempfangseinrichtungen:

- CLS der Alec GmbH
- MSD 4000 der MS MIKROPROZESSOR-SYSTEME AG

Unser Labor wird die Prüfungen schnellstmöglich durchführen. Sobald wir gesicherte Erkenntnisse darüber haben, dass diese Produkte die Anforderungen erfüllen, können Notruf- und Service-Leitstellen die Darstellung der „besonderen Leistungsmerkmale“ kostenlos beauftragen. Voraussetzung ist der Nachweis, dass das entsprechende Produkt in der aktuellen Softwareversion eingesetzt wird.

Sobald uns diesbezüglich neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie informieren.

### 4. Klarstellung zu den Richtlinienanforderungen an NSL, die über einen AP Alarme empfangen

Im Rahmen von Prüfungen VdS-anerkannter NSL, die an einen AP angebunden sind (externe NSL), treten vermehrt Fragen auf, welche Daten (z.B. Leistungskriterien, Zeitstempeldaten) der AP im Rahmen seiner Leistungsüberwachung seinem Auftraggeber (externe NSL) zur Verfügung stellen muss.

In den VdS Richtlinien 3138-1 werden zwar Leistungs- und Überwachungskriterien für den AP festgelegt, es sind aber keine Regelungen oder Anforderungen für den AP festgelegt ob und in welcher Weise die Leistungs- und Überwachungsergebnisse an seinen Auftraggeber (externe NSL) weiterzuleiten sind. Insbesondere ist nicht festgelegt, dass in diesem Zusammenhang Zeitstempeldaten über jede Meldungsweiterleitung zu übermitteln wären.

Von der externen NSL wird allerdings erwartet, dass Ergebnisse über die Bewertung der NSL-spezifischen Leistungs- und Überwachungskriterien, die der AP über die letzten 12 Monate ermittelt hat, vorliegen und hierfür im Falle von Fehlern mit dem AP Korrekturmaßnahmen abgestimmt wurden. Im Zuge der anstehenden Überarbeitung der VdS 3138 werden wir diese Anforderungen konkretisieren.

## Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Harald Mebus**  
Fachleiter Sicherheitsdienstleister

 +49 (0) 221-7766-381

 hmebus@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 172-174 | 50735 Köln